

PROTOKOLL

der 1. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 20.08.2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Jan Berg anwesend

Herr Jörn Burmeister anwesend

Herr Helge Eggersmann anwesend

Herr Joachim Paul anwesend

Herr Horst Schacht anwesend

Herr Udo Steinke anwesend

Herr Stefan Stuhlt anwesend

Herr Udo Voß anwesend

Verwaltung

Herr Heiko Körner anwesend

Frau Anett Schütt anwesend

Herr Heiko Werth anwesend

Schriftführer

Herr Guido Keil anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Wahl des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden
- 4 Wahl des ersten Stellvertreters/ der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden
- 5 Wahl des zweiten Stellvertreters/ der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019 mit Protokollkontrolle
- 7 Überblick zu aktuellen Projekten
- 8 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
- 9 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd III", OT Neuhof
- 10 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 11 Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 12 Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Wildrosenweg" OT Borg
- 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 14 Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Achterberg II", OT Klockenhagen
- 15 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 16 Veräußerung von Liegenschaften
- 17 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schacht eröffnete als ältestes Ausschussmitglied die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit aller Bauausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war insofern gegeben..

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragte die Streichung des TOP 9 „Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neuhof Süd III“. Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung von den Bauausschussmitgliedern bestätigt.

TOP 3 Wahl des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden

Herr Schacht bat um Vorschläge für das Amt des Ausschussvorsitzenden. Herr Stuhdt schlug Herrn Widuckel vor. Weitere Vorschläge gab es nicht, so dass die Kandidatenliste geschlossen wurde und die Abstimmung erfolgte. Anschließend verpflichtete Herr Schacht Herrn Widuckel gem. KV M-V durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	-	Stimmenthaltungen:	-

Herr Widuckel nimmt die Wahl an.

TOP 4 Wahl des ersten Stellvertreters/ der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden

Herr Widuckel übernahm die Sitzungsleitung. Er bedankte sich für das Vertrauen. Weiterhin informierte er über die Herausnahme des Bereiches Tourismus aus den Aufgaben des BA's und gab einen kurzen Ausblick auf die Herausforderungen in der kommenden Legislaturperiode. Dann verpflichtete er alle BA Mitglieder gem. KV M-V durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. Anschließend bat er um Vorschläge für das Amt des 1. Stellvertreters Ausschussvorsitzenden. Dabei schlug er Herrn Stuh vor. Weitere Vorschläge gab es nicht, so dass die Kandidatenliste geschlossen wurde und die Abstimmung erfolgte.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	-	Stimmenthaltungen:	-

Herr Stuh nimmt die Wahl an.

TOP 5 Wahl des zweiten Stellvertreters/ der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/ der Ausschussvorsitzenden

Herr Widuckel bat um Vorschläge für das Amt des 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden und schlug selbst Herrn Schacht vor. Weitere Vorschläge gab es nicht, so dass die Kandidatenliste geschlossen wurde und die Abstimmung erfolgte.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	-	Stimmenthaltungen:	-

Herr Schacht nimmt die Wahl an.

TOP 6 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bestätigt.

TOP 7 Überblick zu aktuellen Projekten

Herr Körner gab stichpunktartig einen Überblick zu aktuellen Projekten. Die Themenliste ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Herr Stuh regte auch die Aufnahme des Bereiches am Bleicherberg, d.h. ehem. Bummikrippe / Kombi II / Stadtkulturhaus in Verbindung mit dem Parkplatz am ehem. Güterbahnhof an. Herr Körner sicherte eine Ergänzung der Liste zu.

Weiterhin erklärte Herr Körner seine Bereitschaft, bei Bedarf einzelne Themen in den kommenden BA-Sitzungen vertiefend darzustellen. Auch sind direkte Rücksprachen von Bauausschussmitgliedern mit der Verwaltung jederzeit möglich. Im Weiteren kündigte er bereits an, den „Bildungscampus“ zeitnah im BA zu thematisieren.

Herr Widuckel hinterfragte, ob Straßenausbauträge noch erhoben werden dürfen. Die Verwaltung informierte, dass von 2020 an keine Beiträge mehr von Anwohnern für die Sanierung von kommunalen Straßen zu erheben sind. Derzeit gilt noch eine Übergangszeit für Baumaßnahmen, die tatsächlich in 2018 begonnen wurden. Ein Spatenstich reiche aber nicht.

Herr Ilchmann informierte, dass in diesem Jahr keine Sanierungsarbeiten am Boddenwanderweg erfolgen. Im kommenden Jahr wird allerdings der Abschnitt Ribnitz bis Körkwitz realisiert. Auch berichtete er, dass die Brücke über die Recknitz im Bereich des Hafens Damgarten schrittweise saniert wird.

Herr Schacht wünschte Informationen zum möglichen Ersatzbau des Möbelhauses in der Damgartener Chaussee im nichtöffentlichen Teil.

TOP 8 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Herr Widuckel stellte die Beschlussvorlage vor.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/003

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für das Flurstück 89/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Tempel wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche
- im Osten durch das Wohngrundstück „Damgartener Weg 17 / 17a“
- im Süden durch die Straße „Damgartener Weg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	-	Stimmenthaltungen:	-

TOP 9 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd III", OT Neuhof

Die Beschlussvorlage wurde auf Antrag der Verwaltung zurückgezogen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/004

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd III“, OT Neuhof

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für das Flurstück 18/1 tlw. der Flur 2 Gemarkung Neuhof wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- nordöstlich und nordwestlich durch die Wohngrundstücke „Pappelallee 13 und 20“
- südöstlich durch die Straße „Pappelallee“
- südwestlich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

TOP 10 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Herr Widuckel stellte die Beschlussvorlage vor. Herr Keil ergänzte um Informationen zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Widersprüchen. Herr Voss wies auf die Notwendigkeit der Planung zur Schaffung von Rechtssicherheit hin.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/012

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 10. Juli 2019 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 10. Juli 2019 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 10. Juli 2019 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Heideweg“ der Stadt Ribnitz-Damgarten, in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel stellte wiederum die Beschlussvorlage vor. Herr Keil ergänzte, dass die Planung auf eine private Antragstellung beruhe und der Antragsteller alle Kosten trage. Herr Voss informierte, dass Langendamm in den letzten Jahren eine sehr gute wohnbauliche Entwicklung genommen hat. Herr Eggersmann hinterfragte, ob die Kapazität der Ver- und Entsorgungsleitungen ausreichend sei. Herr Keil wies auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im kommenden Bebauungsplanverfahren hin.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/015

Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren der II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Wildrosenweg" OT Borg

Herr Widuckel erläuterte die Inhalte der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/013

Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Wildrosenweg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Juli 2019 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Wildrosenweg“ bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Juli 2019 als Satzung.
4. Die Begründung mit Stand vom 31. Juli 2019 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 6 (5) BauGB, den Satzungsbeschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Wildrosenweg“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Wildrosenweg“ in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Widuckel stellte die Beschlussvorlagen vor. Herr Keil und Herr Werth ergänzten, dass der Investor die freie Veräußerung der Einfamilienhausparzellen zur Refinanzierung plant. Die Mehrfamilienhäuser sind 2geschossig mit Staffelgeschoss – entsprechend der Sandhufe III - geplant. Die Erschließung dieses privat finanzierten Vorhabens erfolgt von der Richtenberger Straße aus. Im Planverfahren wird gesichert, dass die Zufahrt auch zur künftigen Anbindung weiterer angrenzender Brachflächen genutzt werden kann.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/020

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12. August 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten
"Wohngebiet Achterberg II", OT Klockenhagen

Herr Widuckel informierte über die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/006

Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Achterberg II“; OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 wird der Straßename „Heinrich-Peters-Straße“ vergeben.

Für die Lage der Straße ist der Lageplan in der Anlage 1 maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Anfragen/Mitteilungen

Herr Körner stellte den Vortrag vor, den er am 5. Immobilienstag Vorpommern gehalten hat (siehe Anlage zum Protokoll). Weiterhin informierte er, dass am 26.09.2019 das Infomobil von 50 Hertz zum Thema „Hansa Power Bridge“ auf dem Marktplatz steht. Er hofft, dass die Stadtvertreter, Ausschussmitglieder und auch die Einwohner das Informationsangebot rege nutzen.



Herr Manfred Widuckel
Vorsitz



Herr Guido Keil
Protokollführung